

Amt für Schule, 3067, 06.06.2019
400.22/Ku

Antwort

auf die Anfrage der BfB-Fraktion vom 28.05.2019 zum Thema "Verzicht auf die W-LAN-Technik in Schulen"

(Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 18.06.2019)

Frage:

Unter Berücksichtigung welcher wissenschaftlichen und medizinischen Grundlagen wurde in der Informationsvorlage (Drucksachen-Nr. 3901/2014-2020; vorgelegt am 17.1.2017) von der Verwaltung die Behauptung aufgestellt, dass ein Verzicht auf die W-LAN-Technik in Schulen nicht mehr praktikabel ist, womit die Verwaltung eine damit verbundene Mobilfunkstrahlung als gesundheitlich unbedenklich für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer impliziert?

Antwort:

Seitens der Landesmedienberatung NRW gibt es folgende Einschätzung zum Einsatz von WLAN, welche der damaligen Aussage zugrunde lag.

„Bei der Einrichtung von WLAN taucht immer wieder die Frage nach der Strahlenbelastung auf. Ob die durch WLAN erzeugten Strahlungsemissionen gesundheitsschädlich sind, kann zum jetzigen Stand (2016) nicht eindeutig entschieden werden. Grundsätzlich gilt es die Strahlungsexposition aus Vorsorgegründen zu reduzieren, beispielsweise indem man dort, wo es möglich ist, auf kabelgestützte Übertragungswege zurückgreift. Fest steht allerdings, dass die Strahlenbelastung durch funkende Mobilgeräte, die z. B. am Körper getragen werden oder sich eingeschaltet in den Schultaschen befinden, deutlich höher ist, als die Belastung durch weiter entfernte WLAN-Komponenten (Bundesamt für Strahlenschutz und Medienberatung NRW).“

Zusatzfrage 1:

Inwieweit beabsichtigt die Verwaltung, die inzwischen zahlreich vorliegenden Untersuchungen zu berücksichtigen, die in Hunderten von Studien darauf hinweisen, dass Mobilfunkstrahlung und damit auch die W-LAN-Technik zu gesundheitlichen Störungen und Schäden führen kann?

Antwort:

Das Bundesamt für Strahlenschutz weist in seinem Infoblatt zur *Sprach- und Datenübertragung per Funk: Bluetooth und WLAN* daraufhin, dass bei Einhaltung der empfohlenen Höchstwerte nach derzeitiger Kenntnis keine gesundheitlich nachteiligen Wirkungen auf Körpergewebe nachgewiesen sind.

Eine weitergehende Bewertung von vorliegenden unterschiedlichen Untersuchungen ist seitens der Verwaltung nicht möglich.

Zusatzfrage 2:

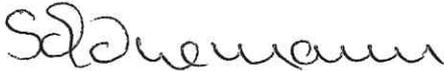
Wird sich die Verwaltung dafür einsetzen, dass Gelder für die digitale Infrastruktur vorrangig für kabelgebundene LAN-Technik ausgegeben werden, um die mögliche These zu berücksichtigen, dass Mobilfunkstrahlung besonders bei Kindern und Jugendlichen zu gesundheitlichen Störungen und Schäden führen kann?

Antwort:

Alle städt. Schulgebäude weisen inzwischen eine strukturierte Verkabelung per Kupfer- oder Glasfaserkabel auf. Sofern notwendig wird diese erweitert. Ein ergänzender Ausbau mit WLAN wird vorgenommen, wenn über das Medienkonzept der Schule der Bedarf nachgewiesen und ein möglichst einstimmiger Schulkonferenzbeschluss zur Zustimmung der Nutzung von WLAN in der jeweiligen Schule herbeigeführt wird.

Ein Verzicht auf WLAN in den Schulen hätte zur Folge, dass keine mobilen Endgeräte eingesetzt werden können.

I.A.



Schönemann